

Garantiebedingungen

1. GARANTIEUMFANG

- 1.1. terramondi garantiert für alle TM Mechanic, TM XL, TM Invisible, TM Ultra, TM Business, TM Mechanic ESD, TM XL ESD PVC-Bodenfliesen mit Verbindungen (nachfolgend „terramondi-Fliesen“ genannt) einschließlich Zubehör (Bodenkanten, Ecken, Leisten) folgende Garantie, die den unter www.terramondi.de aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt.
- 1.2. terramondi garantiert, dass die terramondi-Bodenfliesen für einen Zeitraum von 12 Jahren ab ihrer Lieferung bei normalem Gebrauch nicht durchgerieben werden oder nicht reißen und dass die Fliesen keine Herstellungsfehler aufweisen. Die Garantie gilt nicht für terramondi-Fliesen aus recyceltem Material.

2. REKLAMATIONEN DER WARE VOR DER VERLEGUNG

- 2.1. Der Kunde ist verpflichtet, die terramondi-Fliesen und das Zubehör vor und während der Verlegung unter optimalen Lichtverhältnissen (Beleuchtung im Bereich von 400–500 Lux, Lichtfarbtemperatur im Bereich von 4000–5000 K) sorgfältig zu prüfen. Vor der Verlegung von terramondi-Fliesen ist der Kunde verpflichtet, sorgfältig zu prüfen, ob er das Produkt in der gewünschten Qualität und dem gewünschten Aussehen (Muster, Farbe) erhalten hat. Nach der Verlegung der terramondi-Fliesen kann der Kunde ihr unbefriedigendes Aussehen nicht mehr reklamieren.
- 2.2. terramondi-Fliesen mit sichtbaren Beschädigungen dürfen unter keinen Umständen verlegt werden. Sollten die terramondi-Fliesen oder deren Zubehör offensichtliche Herstellungsfehler aufweisen, ist der Kunde verpflichtet, diese Mängel innerhalb von 15 Tagen nach Entdeckung des Mangels dem Hersteller schriftlich mitzuteilen, entweder per Post an die Adresse Castimondi GmbH & Co. KG Am Raffelnberg 1, D-58515 Lüdenscheid oder per E-Mail an info@castimondi.de. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Beschwerden wegen offensichtlicher Herstellungsfehler der Produkte mehr akzeptiert. Verlegt der Kunde terramondi-Fliesen mit sichtbaren Beschädigungen oder verwendet er deren Zubehör, das offensichtliche Herstellungsfehler aufweist, kann der Kunde diese Beschädigungen und Mängel nicht reklamieren.
- 2.3. Im Falle von Herstellungsfehlern wird terramondi alle fehlerhaften Produkte kostenlos ersetzen, wenn der Fehler vor der Verlegung entdeckt wird.

3. REKLAMATIONEN DER WARE NACH DER VERLEGUNG

- 3.1. Wenn der Kunde davon überzeugt ist, dass der Mangel des Produkts nach der Verlegung aufgetreten ist, muss er unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen, terramondi schriftlich benachrichtigen, entweder per Post an die Adresse Castimondi GmbH & Co. KG Am Raffelnberg 1, D-58515 Lüdenscheid oder per E-Mail an info@castimondi.de.
- 3.2. terramondi behält sich das Recht vor, den Boden durch ihren Mitarbeiter am Ort der Verlegung der terramondi-Fliesen zu kontrollieren. Wenn terramondi nach der Überprüfung feststellt, dass die terramondi-Fliesen defekt sind und nicht den in dieser Garantie enthaltenen Einschränkungen unterliegen, wird sie die mangelhaften terramondi-Fliesen durch fehlerfreie terramondi-Fliesen ersetzen.
- 3.3. terramondi haftet nicht für Schäden, die durch den Austausch von mangelhaften Produkten gegen einwandfreie Produkte entstehen.
- 3.4. Für den Austausch von terramondi-Fliesen kann dem Kunden eine Gebühr in Rechnung gestellt werden, die die Differenz in der Amortisation der neuen und alten Fliese widerspiegelt. Die Gebühr richtet sich nach dem „Zeitwert“, der davon abhängt, wie viel von der Garantiefrist bereits abgelaufen ist. Im Vergleich zum Wert des neuen Produkts wird der Betrag bei einer verlängerten Garantie für jedes Jahr um einen Prozentsatz reduziert, der auf die Amortisation des Produkts zurückzuführen ist, und verringert sich somit jährlich um einen Prozentsatz des Werts des Kaufpreises. Bei einer Garantiezeit von 12 Jahren verringert sich der Betrag jedes Jahr um 1/12, d. h. um 8,33 %. Die Differenz zwischen dem aktuellen Wert und dem Wert des neuen Produkts wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.5. Die Garantiefrist wird durch die Erbringung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie nicht verlängert, insbesondere nicht im Falle einer Reparatur oder eines Austauschs. In solchen Fällen beginnt die Garantiefrist nicht neu zu laufen.

4. KAUFNACHWEIS

- 4.1. Der Kunde kann die Rechte aus dieser Garantie durch Vorlage des Kaufnachweises innerhalb der Garantiefrist sofort nach Feststellung eines Schadens oder eines anderen Garantieanspruchs entweder bei dem Händler, bei dem das Produkt gekauft wurde, oder bei terramondi geltend machen. Der Käufer muss nachweisen, dass die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist (durch Vorlage des Kaufnachweises).
- 4.2. Zur Identifizierung der Bestellung ist es außerdem ratsam, das Herstellungsdatum anzugeben, das sich auf der Rückseite der Fliese befindet.

5. AUSNAHMEN

- 5.1. Die gewährte Garantie deckt Folgendes nicht ab:
- 5.1.1. Probleme, die durch ungeeigneten, falschen oder unsachgemäß vorbereiteten Untergrund verursacht werden.
 - 5.1.2. Schäden, die durch unsachgemäße Verlegung, die nicht der Verlegeanleitung entspricht, entstanden sind.
 - 5.1.3. Probleme, die durch ungeeignete Reinigungsmittel oder Pflegemethoden verursacht werden, die nicht dem Dokument Reinigung, Pflege und Desinfektion entsprechen.
 - 5.1.4. Probleme, die durch eine Verwendung verursacht werden, die nicht den von terramondi herausgegebenen Spezifikationen, ihren Empfehlungen und den im Technischen Datenblatt enthaltenen Anweisungen entspricht.
 - 5.1.5. Mit offensichtlichen Mängeln eingebautes Material.
 - 5.1.6. Probleme, die durch die Verlegung mit anderen als den von terramondi empfohlenen Klebstoffen verursacht werden.
 - 5.1.7. Mechanische Schäden (Trennungen, Brüche, Rillen durch scharfe Gegenstände, ungeschützte Möbelfüße, Stühle usw.)
 - 5.1.8. Schäden, die durch scharfe oder sich bewegende Räder (Durchdrehen und Wenden) verursacht werden.
 - 5.1.9. Probleme, die durch Feuchtigkeit, hydrostatischen Druck oder alkalische Substanzen im Untergrund verursacht werden.
 - 5.1.10. Schäden aufgrund von Reaktionen mit ätzenden Chemikalien, Feuer, Glut, Brand oder Naturkatastrophen.
 - 5.1.11. Beschädigung des Bodens durch die Verlegung im Freien.
 - 5.1.12. Abweichungen in den Farbtönen der Fliesen bei verschiedenen Produktchargen.
 - 5.1.13. Abweichungen im Farbton zwischen Mustern, Abbildungen und dem tatsächlichen Boden.
 - 5.1.14. Verfärbungen, die durch die Einwirkung von Gummiunterlagen, Gummirädern, Gummimatten und -polstern, Reifen und anderen Gummigegenständen verursacht werden.
 - 5.1.15. Produktdefekte und Fehlfunktionen, die durch hohe und niedrige Temperaturen oder Luftfeuchtigkeit verursacht werden (Details finden Sie im Dokument „Technisches Datenblatt“).
 - 5.1.16. Kosten für die Lieferung und die Verlegung von Original- und / oder Ersatzmaterial.
 - 5.1.17. Ein schriftlicher Ausschluss der Garantie durch das Unternehmen.

6. SONSTIGE

- 6.1. Diese Garantien ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien.
- 6.2. terramondi haftet nicht für zufällige Schäden oder Folgeschäden, die durch den Mangel verursacht werden können.
- 6.3. terramondi haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen und Empfehlungen des Herstellers entstehen.
- 6.4. Die Garantiebedingungen sind nicht übertragbar und gelten nur für den Erstkäufer.
- 6.5. Um die oben genannte Garantie sowie die Gewährleistung anzuerkennen, müssen die im Technischen Datenblatt, in der Verlegeanleitung, im Dokument Reinigung, Wartung und Desinfektion und in den Geschäftsbedingungen von terramondi genannten Bedingungen erfüllt sein.
- 6.6. Eine Erweiterung oder Anpassung der Garantiebedingungen durch Dritte ist ausgeschlossen.
- 6.7. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

▲ BITTE BEACHTEN SIE:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ab dem 01.09.2024 gültig und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Castimondi GmbH & Co. KG

Am Raffelnberg 1 · D-58515 Lüdenscheid
Tel.: +49 2351 7870750
info@castimondi.de · www.terramondi.de